

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0675/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Wildt

Ruf:

492 67 03

E-Mail:

WildtB@stadt-muenster.de

Datum:

01.12.2011

Betrifft

Weiterführung der Wärmedämmstandards in Münster mit schrittweiser Einführung des Passivhausstandards

Beratungsfolge

07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.12.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
14.12.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verpflichtung zur Einhaltung von städtischen Wärmedämmstandards bei dem Abschluss von Grundstückskaufverträgen ein erfolgreiches Instrument des kommunalen Klimaschutzes ist. Weiterhin nimmt der Rat zur Kenntnis, dass wegen der technischen und rechtlichen Weiterentwicklung eine Anpassung der bisherigen Regelung notwendig ist.
2. Zukünftig wird ~~der so genannte Passivhausstandard~~ **das sogenannte „Energiesparhaus Münster“** die Basis für städtische Klimaschutzauflagen in den Grundstückskaufverträgen bilden. Analog werden die Regelungen bei den städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen und bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft angewandt.
3. Die Einführung **erfolgt mit folgender Festsetzung** ab dem 01.01.2012: ~~wird in zwei Stufen erfolgen:~~
 1. ~~Stufe ab dem 01.01.2012:~~ Unterschreitung des spezifischen Transmissionswärmeverlustes des Referenzgebäudes gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um 35% = „Energiesparhaus Münster“.
 2. ~~Stufe ab dem 01.01.2014: Passivhausstandard gemäß den Vorgaben des Passivhaus-Instituts, „Passivhaus Münster“.~~
4. **(neu) Zur Vorbereitung der Einführung des Passivhausstandards wird die Verwaltung im 1. Quartal 2012 ein Hearing durchführen.**

- 5. (vorher 4.)** Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Energiesparstandards wird wie bisher in die Grundstückskaufverträge mit Bauverpflichtung aufgenommen und seine Einhaltung vertraglich abgesichert.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Keine Kosten und Folgekosten

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 29.11.2011 wurde die Vorlage V/0675/2011 beraten und einstimmig geändert (fett gedruckt und gestrichen) beschlossen.

Die Verwaltung schließt sich dem weitergehenden Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen an.

In Vertretung

Thomas Paal
(Stadtrat)